

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Durchführung von Jagden mit Auswirkungen auf den Straßenverkehr

Hinweise für die Veranstalter von Jagden mit Auswirkungen auf den Straßenverkehr

Der Fachbereich Verkehr und Zulassung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich weist darauf hin, dass bei der Durchführung von Jagden, bei denen öffentliche Straßen tangiert werden, Gefahrenquellen unterschiedlicher Art geschaffen werden können, wie z.B. durch flüchtiges Wild, freilaufende Hunde oder aber auch durch Jagdteilnehmer zu Fuß beim Überqueren der Straße.

Eine pauschale Festlegung, welche vielfältigen Gegenmaßnahmen dabei im speziellen Fall erforderlich und geboten sind, ist nicht möglich, weil die Art der Sicherung von zahlreichen Faktoren, wie z.B. dem Ablauf der Jagd und den jeweils vorherrschenden örtlichen, verkehrlichen, witterungsbedingten und natürlichen Gegebenheiten abhängig ist.

Die Art und der Umfang der jeweiligen Sicherungsmaßnahmen, die im konkreten Einzelfall notwendig sind, kann nur aus örtlicher Sicht durch den verantwortlichen Jagdleiter gemeinsam mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde beurteilt werden.

Zuständige Straßenverkehrsbehörde bei nicht klassifizierten gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwegen ist die Örtliche Ordnungsbehörde der jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung, der Gemeindeverwaltung Morbach oder der Stadtverwaltung Wittlich.

Zuständige Straßenverkehrsbehörde bei klassifizierten Außerortsstraßen (außer Autobahnen) ist die Straßenverkehrsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

Bezüglich der in der Zuständigkeit der hiesigen Straßenverkehrsbehörde stehenden klassifizierten Außerortsstraßen teile ich Ihnen daher folgendes mit:

Das Aufstellen von Verkehrszeichen an Straßen und Wegen bedarf einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung der hiesigen Straßenverkehrsbehörde.

Eine derartige Anordnung wird auf Antrag, der spätestens 2 Wochen vor der Durchführung der Jagd hier zu stellen ist, gebührenfrei erteilt, da die Durchführung der Jagden auch im Interesse des hiesigen Landkreises ist.

Hierbei ist es erforderlich, dass die Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung von Jagden **mit möglichen Auswirkungen auf den Straßenverkehr** diese rechtzeitig schriftlich (auch per Mail oder Fax) anzeigen (Kontaktdaten siehe unten) und die straßenverkehrsbehördliche Anordnung beantragen.

Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung www.bernkastel-wittlich.de unter dem Stichwort „Jagd“ als Word-Dokument herunterladen, am PC ausfüllen und uns zusenden. Bitte beachten Sie, dass der verantwortliche Verkehrssicherer über einen entsprechenden Nachweis über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen verfügen muss und dieser Nachweis vorgelegt werden muss.

Sowohl die zuständige Polizeidienststelle, Straßenmeisterei, Verbandsgemeindeverwaltung bzw. Gemeindeverwaltung Morbach oder Stadtverwaltung Wittlich und der Landesbetrieb Mobilität Trier als Straßenbaubehörde erhalten Ausfertigungen der verkehrsbehördlichen Anordnungen und sind somit über die jeweilige Veranstaltung informiert.

Hinweise an die Verkehrsteilnehmer über die Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden, Gemeinde Morbach bzw. Stadt Wittlich sind ebenfalls sinnvoll und können in eigener Verantwortung über die jeweilige Verwaltung veröffentlicht werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt Daten der Straßenverkehrsbehörde Bernkastel-Wittlich:

Frau Renate Kemmer Tel.: 06571/14-2424 Fax: 06571/14-2513 E-Mail: Verkehr@Bernkastel-Wittlich.de	Herr Herbert Steffes Tel.: 06571/14-2225 Fax: 06571/14-2513 E-Mail: Verkehr@Bernkastel-Wittlich.de
---	---